

# Vereinsring Obertshausen e. V.

Vorsitzender: Jürgen Weber  
Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen  
☎ 06104 44541



## Mietvertrag zur Anmietung des Vereinsheims des Vereinsring Obertshausen e. V. und Anerkennung der Hausordnung

zwischen

dem Vereinsring Obertshausen (Vermieter),  
vertreten durch den Vorstand,  
nachfolgend VRO genannt

und

**Verein:**

\_\_\_\_\_ (zwingende Angabe)

vertreten durch: Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
nachfolgend Mieter genannt,

Anschrift der anmietenden Person: \_\_\_\_\_

Telefon der anmietenden Person: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse der anmietenden Person: \_\_\_\_\_

### Präambel

Das Vereinsheim des VRO e. V. kann ausschließlich von Obertshäuser Vereinen angemietet werden. Der anmietende Verein kann das Vereinsheim auch einem Mitglied zur privaten Feier überlassen. Die Haftung verbleibt beim anmietenden Verein und der verantwortlichen Person der Feier, auch wenn diese kein Vereinsmitglied im anmietenden Verein sein sollte. Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter auch die Hausordnung des VRO e. V. an.

### § 1 – Gegenstand des Vertrages

Der VRO e. V. überlässt die Räumlichkeiten inkl. dem zugehörigen Außengeländes seines Vereinsheims in der Kleingartenanlage Schwarzbachstraße in Obertshausen-Hausen nebst Inventar an den o. g. Mieter für den ausgemachten Mietzeitraum.

### § 2 - Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, 12:00 Uhr.

|                                     |   |  |  |
|-------------------------------------|---|--|--|
| <b>Vorsitzender</b><br>Jürgen Weber | <b>Bankverbindung</b><br>Sparkasse Langen-Seligenstadt<br>IBAN DE92 5065 2124 0003 1213 81<br>BIC HELADEF1SLS | <b>Vereinsregister</b><br>Amtsgericht<br>Offenbach am Main<br>Nr. 5227 | <b>Steuernummer</b><br>Finanzamt Offenbach am Main<br>Steuernummer:<br>4425092800-K8 |
|-------------------------------------|---|--|--|

# Vereinsring Obertshausen e. V.

Vorsitzender: Jürgen Weber  
Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen  
☎ 06104 44541



## § 3 - Mietzins

Die tägliche Miete beträgt 80,00 Euro (in Worten: achtzig Euro) und ist spätestens **14 Tage vor Schlüsselübergabe** auf das Konto des Vereinsrings zu überweisen.

Sollte der Mieter nach der Reservierung die Räumlichkeiten nicht nutzen, hat dieser spätestens vier Wochen vor seinem vertraglichen Mietbeginn den Vertrag bei der Schriftführerin des VRO, Sabrina Grab-Achard, Tel. 0170 4782068; E-Mail: [s.grab@vereinsring-obertshausen.de](mailto:s.grab@vereinsring-obertshausen.de) oder wenn diese nicht erreichbar ist, bei einem anderen Vorstandsmitglied in schriftlicher Form (auch per Mail) zu kündigen.

Wird die o. g. Frist nicht eingehalten, kann der Mietzins nur durch ausdrücklichen Vorstandsbeschluss des VRO zurückerstattet werden.

## § 4 – Übergabe und Zustand des Mietobjektes

Die Übergabe des Vereinsheims nebst Inventar an den Mieter erfolgt zum Mietbeginn gem. § 2 dieses Vertrages. Der Mietgegenstand (§ 1 dieses Vertrages) inkl. Außengelände wird gereinigt an den Mieter übergeben. Der Mieter hat sich über den ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes spätestens mit der Schlüsselübergabe überzeugt.

## § 5 – Beendigung des Mietverhältnisses

Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Vereinsheim nebst Inventar in ordnungsgemäßen Zustand (besenrein – siehe Hausordnung) an den VRO e. V. zu übergeben.

## § 6 – Kaution

Zur Sicherung der sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüche des VRO e. V. hat der Mieter nach Abschluss dieses Vertrages eine Kaution in Höhe von 50,00 Euro in bar bei der Schlüsselübergabe zu entrichten, die nach Beendigung des Mietverhältnisses umgehend an den Mieter zurückgezahlt wird.

## **Einwilligung zur Hausordnung zur Nutzung des Vereinsheims des Vereinsring Obertshausen e. V.**

Damit dieser Vertrag zustande kommt, erklärt sich der Mieter bereit, die folgende Hausordnung des Vereinsheims des VRO anzuerkennen und zu beachten:

§ 1 Das Vereinsheim ist mit verschiedenem Zubehör ausgestattet. Dieses ist bei Anmietung des Vereinsheim pfleglich zu behandeln. Gehen Gegenstände durch Zerstörung, fehlerhafter Nutzung oder aus Versehen während der Anmietung kaputt, so ist vom anmietenden Verein/der verantwortlichen Person Schadensersatz in Höhe einer gleichwertigen Neuanschaffung zu leisten.

|                                     |   |  |  |
|-------------------------------------|---|--|--|
| <b>Vorsitzender</b><br>Jürgen Weber | <b>Bankverbindung</b><br>Sparkasse Langen-Seligenstadt<br>IBAN DE92 5065 2124 0003 1213 81<br>BIC HELADEF1SLS | <b>Vereinsregister</b><br>Amtsgericht<br>Offenbach am Main<br>Nr. 5227 | <b>Steuernummer</b><br>Finanzamt Offenbach am Main<br>Steuernummer:<br>4425092800-K8 |
|-------------------------------------|---|--|--|

# Vereinsring Obertshausen e. V.

Vorsitzender: Jürgen Weber  
Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen  
☎ 06104 44541



- § 2 Das Vereinsheim ist ausgestattet mit Besteck, Gläsern und Geschirr für 50 Personen. Geht hiervon etwas während der Anmietung zu Bruch, so ist Schadensersatz in folgender Höhe zu leisten:
- Teller/Tassen: 1,50 Euro/Stück;                                      Gläser: 1,50 Euro/Stück  
Besteck: 1,00 Euro/Stück
- § 3 Das Anbringen von Dekorationsartikeln oder ähnlichen Dingen an den Wänden und der Decke des Vereinsheims des VRO ist nicht gestattet. Bei Verlust der dem Mieter überreichten Schlüssel für das Vereinsheim und des Gartentors muss die gesamte Schließanlage der Kleingartenanlage erneuert werden. Bei Verlust der Schlüssel ist mit einem Schadensersatz in Höhe von ca. 500,00 Euro zu rechnen, die vom Mieter zu zahlen sind.
- § 4 Grundsätzlich ist bei Veranstaltungen auf die Nachbarn des Vereinsheim Rücksicht zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf Lärm. Ab 22 Uhr ist grundsätzlich nur noch Zimmerlautstärke erlaubt. Für die Einhaltung der Lautstärke ist der anzumietende Verein verantwortlich.
- § 5 Bei der Anmietung anfallender Müll (z. B. Speisereste, Plastikgeschirr, Servietten usw.) ist vom anmietenden Verein bzw. der verantwortlichen Person direkt nach Ende der Veranstaltung bis zur Schlüsselübergabe an den Vereinsring fachgerecht zu entsorgen.
- § 6 Das Vereinsheim ist gesäubert (feucht gereinigt) und so wie vorgefunden zu verlassen. Ebenso ist auch die Toilette und die Küche vor der Rückgabe der Schlüssel an den Vereinsring zu säubern.
- § 7 Das Be- und Entladen **eines** PKW's direkt am Eingang zum Vereinsheim ist gestattet. Zum Parken sind die ausgeschilderten Parkplätze (z. B. am Friedhof Schwarzbachstraße) zu nutzen. Ein Parken direkt vor dem Eingang des Vereinsheims ist nicht gestattet.
- § 8 Grillen ist nur auf der Freifläche erlaubt (nicht unter dem Vordach und nicht im Vereinsheim direkt). Anderes offenes Feuer ist untersagt.

**Obertshausen,** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vereinsring Obertshausen (Vermieter)

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift  
Vorstandsmitglied des anmietenden Vereins  
(Mieter)*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift  
verantwortliche Person der Anmietung (Veranstalter)*

**Name verantwortliche Person (Veranstalter):** \_\_\_\_\_

**Telefonnr./Mail-Adresse verantwortl. Person:** \_\_\_\_\_  
(Veranstalter) \_\_\_\_\_

|                                     |   |  |  |
|-------------------------------------|---|--|--|
| <b>Vorsitzender</b><br>Jürgen Weber | <b>Bankverbindung</b><br>Sparkasse Langen-Seligenstadt<br>IBAN DE92 5065 2124 0003 1213 81<br>BIC HELADEF1SLS | <b>Vereinsregister</b><br>Amtsgericht<br>Offenbach am Main<br>Nr. 5227 | <b>Steuernummer</b><br>Finanzamt Offenbach am Main<br>Steuernummer:<br>4425092800-K8 |
|-------------------------------------|---|--|--|